

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates
vom: Mittwoch, 31. März 2004

VII. Sitzungsperiode / 45. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann
- II. Ratsmitglieder: 2. Bishop, Josef
3. Bone-Hedwig, Maria
4. Bonse-Geuking, Anette
5. Frieling, Hermann-Josef
6. Geuking, Bernhard
7. Jägering, Franz
8. Kahmen, Alois
9. Liesbrock, Bernhard
10. Lüdiger, Karl-Heinz
11. Mürmann, Anneliese
12. Osterholt, Günter
13. Pass, Wilhelm
14. Rathmer, Norbert
15. Sievers, Annemarie
16. Große-Venhaus, Franz
17. Gröting, Ludger
18. Keppelhoff, Josef
19. Könning, Heinrich
20. Osterholt, Josef
21. Sievers, Alfons
22. Aust, Erwin
23. Brüning, Hans
24. Gerbrecht, Lothar
25. Schleif, Josef
- III. Es fehlen entschuldigt: 1. Harmeling, Thomas
2. Robers, Dieter
- IV. Ferner: 1. AL 01/32 – Schlottbom
2. AL 20 – Wilmers
3. AL 60 – Vahlmann
- V. Gast zu TOP I.2: Frau Elke Frauns, Büro Heinze + Frauns, Dortmund

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt er vor, die Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt zu erweitern:

TOP 10: Bezuschussung substanzerhaltender Maßnahmen am Baudenkmal Hof Linfert in Oeding, Feld 12 (Tisch-Sitzungsvorlage Nr. 70688)

Am 30.03.2004 ist der Antrag der **SPD**-Fraktion zum Thema „Bündnis für Familien in Südlohn“ eingegangen. Da der Antrag zunächst in den Fraktionen zu beraten ist, schlägt der BM vor, diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Gegen diese Vorschläge erheben sich keine Widersprüche. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese zunächst für den öffentlichen Teil festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2004

Beschluss: **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2004 wird genehmigt.

TOP 2: Gemeindemarketing für Südlohn und Oeding

Der **BM** verdeutlicht, dass bewusst während des bisherigen Verfahrens keine kommunalpolitischen Mandatsträger oder politisch tätige Bürger in den Prozess einbezogen worden waren, um keine politischen Diskussionen entstehen zu lassen und den Marketingprozess auf eine breite Mitwirkung der Bürgerschaft zu stellen. Dieses sollte auch in Zukunft so fortgeführt werden.

Frau Elke Frauns vom Büro für Kommunikation und Marketing Heinze + Frauns, Dortmund, unterstützt dieses Ansinnen. Denn Ziel des Marketingprozesses ist es, dass die Bürger sich für Südlohn und Oeding engagieren. Frau Frauns gibt die wesentlichen Punkte des bisherigen Gemeindemarketingprozesses für Südlohn und Oeding bekannt. Sie bezieht sich dabei auf die öffentliche Abschlussveranstaltung vom 29.03.2004 in Südlohn.

Eine 30-köpfige Arbeitsgruppe hat in drei Arbeitsschritten zunächst eine Stärken- und Schwächenanalyse durchgeführt, bevor dann Markenzeichen und Ziele definiert und Handlungsempfehlungen bzw. Projekte erarbeitet wurden. Insgesamt wurden 42 Stärken und 41 Schwächen, 18 profilgebende Markenzeichen, 25 strategische Zielaussagen und 55 Projektideen zusammengestellt.

Ihre Präsentation wird in gedruckter Form in der Sitzung allen Ratsmitgliedern ausgehändigt. Die Gesamtergebnisse werden nach Drucklegung allen Fraktionen noch zur Verfügung gestellt.

Vorgesehen ist, in nachfolgenden Arbeitskreis-Sitzungen zu den Themenbereichen Handel und Wirtschaft, Freizeit und Tourismus sowie Kommunikation und Marketing die bisherigen Ergebnisse zu konkretisieren und damit das Gemeindemarketing Südlohn - Oeding weiter zu führen. Diese Sitzungen sollen im Mai/Juni dieses Jahres stattfinden.

Das vorgelegte Konzept bewertet die **UWG**-Fraktion als sehr informativ und bedankt sich für die Überlassung der Zusammenfassung. Einige Ziele könnten nach ihrer Auffassung zügig umgesetzt werden. Es ist gut, dass die Bürgerschaft und die Politik zusammen Teamgeist entwickeln.

Die **CDU**-Fraktion unterstützt den weiteren Prozess. Sie findet es bemerkenswert, dass sich 30 Personen zusammengesetzt und interessante Lösungsvorschläge entwickelt haben. Ziel muss sein, noch mehr Personen in der Gemeinde in diesen Prozess einzubinden. Sie fragt an, inwieweit bereits über die Finanzierung einzelner Maßnahmen gesprochen worden ist.

Viele Vorschläge lassen sich nur gemeinsam umsetzen und finanzieren. Allerdings ist in dem bisherigen Verfahren deutlich geworden, dass viele Maßnahmen und Projekte sich selbst finanzieren müssen bzw. durch Dritte (mit-)finanziert werden müssen. Eine konkrete Zeitschiene für die Umsetzung der Projekte lässt sich nicht entwickeln. Die künftigen Arbeitskreise sind aufgerufen zu prüfen, welche Maßnahmen im Rahmen eines zu erstellenden Arbeitsprogramms kurz-, mittel- und langfristig angegangen und umgesetzt werden.

Die **SPD**-Fraktion begrüßt es, dass die Politik sich zunächst aus dem Prozess heraushält. Gleichwohl hält sie eine Unterstützung des Entscheidungsprozesses und eine weitere Begleitung durch die Gemeinde für notwendig und sinnvoll. Sie begrüßt den Weg, die Bürgerschaft als Initiator für die Weiterentwicklung Südlohns zu mobilisieren. Allerdings sind zukünftig weitere Handelsmagneten in die Gemeinde zu holen. Die mögliche Ausweitung von verkaufsoffenen Sonntagen wird kritisch gesehen.

RM Schleif sieht in dem bisherigen Vorgehen die Notwendigkeit, dass sich die Politik und die zukünftigen Arbeitskreise sich gegenseitig informieren und fordern. Nur so können sich beide gegenseitig in ihrem Handeln und Denken befruchten.

Abschließend dankt der **BM** Frau Frauns für ihre Erläuterungen. Er stellt fest, dass der Gemeindemarketingprozess zwar seinen ersten Abschluss gefunden hat, die Arbeit hieran jedoch nicht beendet ist.

TOP 3: 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn – Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.02.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 70683)

(Während der Beratung und Beschlussfassung sind der BM sowie die RM Kahmen und Lüdiger nicht im Sitzungssaal anwesend. Die Sitzungsleitung übernimmt die 1. stv. BM Bonse-Geuking.)

Die **UWG**-Fraktion begrüßt die Einbeziehung eines weiteren Grundstückes direkt im Anschluss an die Wohnbebauung „Im Esch“.

Auf Nachfrage von **RM Schleif** wird erläutert, dass jetzt im künftigen Baugebiet ca. 114 Wohnbaugrundstücke zur Verfügung stehen werden.

Beschluss:

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Die Ergänzung betrifft den Änderungsbereich Nr. 1 im Eschlohner Esch und beinhaltet die Aufnahme einer bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Bereiches in die zukünftige Darstellung als Wohnbaufläche.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB soll in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 4: Bebauungsplan Nr. 43 "Eschlohner Esch" im OT Südlohn – Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.02.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 70675)

(Während der Beratung und Beschlussfassung sind der BM sowie die RM Kahmen und Lüdiger nicht im Sitzungssaal anwesend. Die Sitzungsleitung übernimmt die 1. stv. BM Bonse-Geuking.)

Beschluss:

Einstimmig

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 43 „Eschlohner Esch“ im OT Südlohn um das Grundstück Gemarkung Südlohn Flur 9 Parz. 75.

Folgende Grundstücke liegen im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes: Gemarkung Südlohn, Flur 9 , Parz. 12, 13, 60 und 75.

Der Bebauungsplan Nr. 43 „Eschlohner Esch“ im OT Südlohn hat somit folgende Grenzen:

Im Nordwesten: Die Bundesstraße B 70.

Im Nordosten: Die nordöstliche Grenze der Parzellen 12 und 60 bis zum „Leegenweg“

Im Südosten: Der Wirtschaftsweg „Leegenweg“

Im Südwesten: Die hinteren Grundstücksgrenzen der östlichen Bebauung „Am Esch“, bzw. die Straßenfläche selbst.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 I BauGB soll in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 II BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 I BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 5: Bebauungsplan Nr. 37 "Gärtnerei Westhoff" im OT Oeding – Satzungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 70677)

(Während der Beratung und Beschlussfassung ist der BM nicht im Sitzungssaal anwesend. Die Sitzungsleitung übernimmt die 1. stv. BM Bonse-Geuking.)

Auf Nachfrage von **RM Schleif** wird bestätigt, dass die ursprüngliche Ausschlusswirkung für gleichgelagerte Gartenbaubetriebe aufgrund der in der Begründung vorgenommenen Änderung nicht mehr besteht.

Beschluss:

**23 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Bebauungsplan Nr. 37 „Gärtnerei Westhoff“ im OT Oeding gem. § 10 I BauGB in Kenntnis der Begründung als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 6: Hierarchisches Straßennetz im OT Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 70678)**

Die **SPD**-Fraktion spricht sich dafür aus, den gesamten Bereich Bahnhofstraße/Breul neu zu überplanen. Der vorgesehene Minikreisell stellt für sie keine Verbesserung dar. Er wird die mögliche Unfallgefahr an diesem Kreuzungspunkt, der heute kein Unfallschwerpunkt darstellt, verschärfen.

Ferner bittet sie um Mitteilung, wie hoch der Anteil der Gemeinde bei einer 75%-igen Förderung durch das Land ist. Im Übrigen verweist sie darauf, dass im Haushalt 2004 keine Haushaltsmittel eingeplant sind.

Die heutige Beratung dient dazu, die Förderfähigkeit der Umgestaltung des Knotenpunktes mit Einrichtung eines Minikreisels zu eröffnen. Mit einer Bewilligung von Landesmitteln ist frühestens in 2005 zu rechnen. Für eine mögliche Landesförderung sind die Anträge bis zum 01.06.2004 zu stellen.

Nach einer groben Kostenschätzung betragen die Kosten zwischen 80.000,00 und 90.000,00 €. Unter Berücksichtigung der möglichen 75%-igen Förderung verbleibt damit ein Eigenanteil für die Gemeinde von ca. 20.000,00 – 25.000,00 €.

Für die **CDU**-Fraktion ist das damalige Konzept zur Umgestaltung der Bahnhofstraße aufgrund der neuen Planungen im Breul überholt. Andere Lösungen sind heute notwendig, die auch mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bringen. Der bisherige Zustand ist aus Verkehrssicherheitsgründen nicht länger haltbar. Die Gemeinde sollte versuchen, Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Hierzu sind mit der vorgesehenen Umstufung der Bahnhofstraße im hierarchischen Straßennetz die Fördervoraussetzungen zu schaffen.

Sie erinnert an die vorangegangene Beratung im Bauausschuss, in der alle Fraktionen die Entschärfung der Verkehrssituation an dieser Stelle gefordert haben. Es ist eine bedarfsgerechte Planung durch einen fünfarmigen Minikreisverkehr unter Inanspruchnahme sämtlicher vorhandener gemeindlicher Flächen zu erstellen.

An dem Charakter des Straßenzuges wird sich trotz der vorgesehenen Umstufung nichts ändern.

Nach Ansicht von **RM Schleif**, ist die vorliegende Beschlussempfehlung nicht für die vorgesehene Mittelbeantragung ausreichend, da hier der Arbeitsauftrag an die Verwaltung fehlt. Im Übrigen wird der Gemeinde mit der vorgesehenen Aufstufung die Möglichkeit genommen, für den Gesamtbereich eine Tempo-30-Zone auszuweisen und den LKW-Verkehr dauerhaft aus dem Ortskern herauszuhalten. Er spricht sich nicht grundsätzlich gegen den Kreisverkehr, den er bereits vor Jahren gefordert hat, jedoch gegen die Aufstufung mit den damit verbundenen negativen städtebaulichen Konsequenzen aus.

Er beantragt daher, vor einer Entscheidung eine Anliegerbefragung durchzuführen.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem bereits heute vorhandenen LKW-Durchfahrtsverbot und der vorgesehenen Aufstufung der Bahnhofstraße. Eine punktuelle Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo-30 im Bereich des Marienstiftes und des Niklas-Altenpflegeheimes ist damit weiterhin möglich. Bei verschiedenen Veranstaltungen wurde bereits ein entsprechendes Meinungsbild mit der Forderung einer Verbesserung der verkehrlichen Situation in diesem Kreuzungsbereich deutlich.

Die vorliegende Beschlussempfehlung kann um den geforderten Arbeitsauftrag ergänzt werden.

Die **UWG**-Fraktion unterstützt die vorgesehene Aufstufung der Bahnhofstraße als Hauptverkehrsstraße, da die Situation in diesem Kreuzungsbereich seit vielen Jahren schlecht ist und jede angestrebte Verbesserung hier ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit darstellt.

Beschluss (Antrag Schleif):

**1 Ja-Stimme
16 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen**

Vor Beschluss über die Aufstufung der Bahnhofstraße als Hauptverkehrsstraße ist zunächst eine Anliegerbefragung durchzuführen.

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Beschluss:

**19 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen**

In dem hierarchischem Straßennetz des OT Südlohn wird der Streckenabschnitt Ramsdorfer Straße, Bahnhofstraße und Am Vereinshaus zwischen den Kreisverkehren K 14/Robert-Bosch-Straße und B 70 als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderanträge bei der Bezirksregierung in Münster zur Einrichtung eines Kreisverkehrplatzes im Kreuzungsbereich Kirchstraße/Eschstraße/Bahnhofstraße/Am Vereinshaus (Minikreisel) zu stellen.

TOP 7: **Neubau eines Umkleidegebäudes für den SC Südlohn 28 e.V.
(Sitzungsvorlage Nr. 70682)**

Ergänzend zur Sitzungsvorlage (als Nr. 70673 bezeichnet) wird das Schreiben des SC Südlohn 28 e.V. vom 25.03.2004 bekannt gegeben. Danach betragen die Baukosten voraussichtlich 200.688,00 €. Unter Anwendung des Grundsatzbeschlusses zur Förderung durch die Gemeinde mit 1/7 würde der gemeindliche Zuschuss 28.670,00 € betragen.

Die **UWG**-Fraktion sieht die Notwendigkeit zur Errichtung des Umkleidegebäudes gegeben und schlägt vor, wie beantragt zu beschließen Auf ergänzende Nachfrage wird bestätigt, dass in der bisherigen Kostenaufstellung Eigenleistungen mit berücksichtigt sind und die Baumaßnahme nach Bekunden des Vorstandes bei Bewilligung des beantragten gemeindlichen Zuschusses finanzierbar ist.

Die **CDU**-Fraktion beantragt, den Zuschuss nicht auf der Basis einer Baukostenermittlung, sondern aufgrund der tatsächlichen Baukosten festzusetzen. Von daher sind die tatsächlichen Kosten nach Abschluss der Arbeiten vom Verein nachzuweisen.

Die **SPD**-Fraktion hatte sich bereits bei der Beratung über den Grundsatzbeschluss vom 24.10.2001 die gegen eine pauschalierte Förderung ausgesprochen. Von daher wendet sie sich auch heute nicht generell gegen eine beantragte Förderung, wohl jedoch gegen eine starre Regelung wie dem damaligen Beschluss. Wegen dieser fehlenden Einzelfallregelung wird sie dem vorliegenden Antrag daher nicht zustimmen.

RM Schleif sieht die Notwendigkeit der Errichtung eines Umkleidegebäudes zwar als gegeben an. Andererseits wird hierdurch eine Situation festgeschrieben, die nicht den städtebaulichen Planungen des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes entspricht. Von daher wird er sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Beschluss:

**21 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Auf der Basis des Grundsatzbeschlusses vom 24.10.2001 wird dem SC Südlohn 28 e.V. in 2004 zur Errichtung eines eigenen Umkleidegebäudes am Sportplatz in Südlohn ein gemeindlicher Zuschuss als Festbetrag in Höhe von 1/7 der vorgelegten Baukostenermittlung, jedoch max. 29.000,00 €, gewährt. Umfang und Höhe der anzuerkennenden Baukosten bestimmt sich nach den gesetzlichen haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die tatsächlich entstandenen Kosten nachzuweisen. Eine anteilige Rückforderung des gemeindlichen Zuschusses bleibt dabei vorbehalten.

**TOP 8: Musikschule Südlohn-Oeding
(Sitzungsvorlage Nr. 70679)**

8.1 Haushaltsplan 2004

RM Schleif erkundigt sich nach der pauschalierten Festsetzung des Verwaltungskostenanteils.

Der 5%-ige Verwaltungskostenanteil entspricht in der Höhe der bisherigen Regelung der Musikschule Südlohn-Vreden e.V. Dieser wurde zunächst übernommen, weil z.Z. konkrete Anhaltspunkte für einen genaueren Anteil fehlen.

Beschluss:

Einstimmig

Dem Haushaltsplan 2004 der Musikschule Südlohn-Oeding wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Die darin enthaltene und im Haushaltsplan der Gemeinde Südlohn für 2004 veranschlagte Zuweisung in Höhe von 80.000,00 € kann ausgezahlt werden.

8.2 Gebührenordnung

Beschluss:

Einstimmig

Der Gebührenordnung der Musikschule Südlohn-Oeding wird zugestimmt.

TOP 9: Anträge

**9.1 CDU-Antrag vom 05.03.2004 betr. Einrichtung einer Lehrstellenbörse
(Sitzungsvorlage Nr. 70681)**

(Während der Beratung und Beschlussfassung ist das RM Aust nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Die **CDU**-Fraktion erläutert, dass mit dem Antrag losgelöst von der aktuellen Diskussion über Ausbildungsplatzabgaben das Ziel verfolgt wird, Arbeitgeber und Auszubildende auf lokaler Ebene zusammen zu bringen. Dieses ist in einfacher Form durch Einbeziehung in die Homepage der Gemeinde möglich. Zusatzausstattungen sind hierfür nicht notwendig. Im Übrigen erinnert die Fraktion an den Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.1997.

Die **SPD**-Fraktion kündigt an, dem Antrag nicht zu folgen, da die CDU einerseits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die entsprechenden Haushaltsmittel für die EDV-Ausstattung der Verwaltung beschneidet, andererseits jedoch mit diesem Antrag eine Ausweitung der Internetpräsenz fordert.

Wenn bereits 1997 ein entsprechender Beschluss gefasst worden ist, hätte es nach ihrer Auffassung ausgereicht, eine entsprechende Anfrage zu stellen.

Die **UWG**-Fraktion unterstützt den CDU-Antrag und bittet um Ergänzung. Danach sollten auch die in Südlohn und Oeding vorhandenen Wohnbau-, Gewerbe- und Industriegrundstücke (nach Möglichkeit mit Größen und m²-Preisen) mit angeboten werden.

Hinsichtlich der geplanten Ausbildungsplatzabgabe sollten alle Parteien ihre Abgeordneten auf die zu erwartenden negativen Auswirkungen der geplanten Regelungen, die einen Hemmschuh für die Wirtschaft bedeuten, hinweisen. Im Übrigen ist ein Umdenkungsprozess bei den Schulen und Eltern weg von den kaufmännischen Berufen und hin zu den handwerklichen Berufen notwendig.

Der Antrag wäre nach Ansicht von **RM Schleif** zu befürworten, wenn damit auch nur ein Auszubildender einen Ausbildungsplatz fände. Wünschenswert wäre es, wenn sämtliche offenen Stellen in der geplanten Börse aufgenommen würden. Dieses ist jedoch nur möglich, sofern die jeweiligen Arbeitgeber freiwillig dieses wünschen. Eine entsprechende Verlinkung der Internetseiten zwischen der Gemeinde und den Arbeitgebern würde den Kontakt herstellen. Allerdings stellen sich für ihn Fragen zu den Kosten der technischen Umsetzung und zur möglichen Berücksichtigung rechtlicher Aspekte (z.B. Regress).

Den Firmen könnte sicherlich ein Angebot unterbreitet werden, auf der Homepage der Gemeinde auf sämtliche offenen Stellen hinzuweisen. Allerdings ist vorab rechtlich zu prüfen, ob und inwieweit hierdurch ein Konflikt mit Arbeitsvermittlung entsteht.

Beschluss (CDU-Antrag):

21 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Das gemeindliche Amtsblatt und auch der Internetauftritt der Gemeinde werden als Lehrstellenbörse zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung informiert alle Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen der Gemeinde über den Servicedienst und bittet um entsprechende Informationen. Analog sollen auch für das Internet entsprechende Einstellungen entwickelt werden.

Beschluss (UWG-Antrag):

21 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt, die Möglichkeit einer zusätzlichen Aufnahme des von der Gemeinde vorgehaltenen Wohnbau- und Gewerbe- und Industriegrundstücksangebotes (nach Möglichkeit mit Größenangaben und des m²-Preises) zu prüfen und ggfls. umzusetzen.

Beschluss (Antrag RM Schleif):

21 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Sofern dies rechtlich zulässig ist und die Arbeitgeber freiwillig entsprechend Meldungen machen, sollen darüber hinaus auch sämtliche offenen Arbeitsstellen in der Gemeinde veröffentlicht werden.

9.2 UWG-Antrag vom 18.03.2004 betr. Erhöhung und Verbesserung der Verkehrssicherheit entlang der L 558 vom Verkehrsknoten „Am Gabelpunkt“ bis zur Ortseinfahrt nach Oeding mit der Erstellung eines Radweges (Sitzungsvorlage Nr. 70684)

Die **UWG**-Fraktion ergänzt, dass der Antrag eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmer zum Ziel hat. Der derzeitige Zustand ist nicht zufriedenstellend und auch wirtschaftlich nicht sinnvoll. Sie macht Berechnungen auf, wonach mittelfristig eine vollständige Abtrennung des Radweges von der bisherigen Fahrbahn durch Kosteneinsparungen sich selbst finanziert.

Die **CDU**-Fraktion erinnert daran, dass diese Angelegenheit seit 1997 ständiger Gegenstand von Beratungen ist. Bereits in der Vergangenheit wurden verschiedene Versionen mit dem Straßenbaulastträger diskutiert. Sie unterstützt grundsätzlich den UWG-Antrag. Allerdings ist bekannt, dass der Straßenbaulastträger sich mit der Angelegenheit erst dann wieder befassen wird, wenn es zur Realisierung der Ortsumgehung Oeding kommt.

Ein möglicher Zusammenhang zwischen der Realisierung der Ortsumgehung und den UWG-Antrag ist für **RM Schleif** nicht nachvollziehbar. Auch er unterstützt den Antrag, sieht aber nur einen kombinierten Geh- und Radweg als sinnvoll an.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger alle notwendigen Verfahrensschritte zur Realisierung eines vom Straßenverkehr abgetrennten sicheren kombinierten Fuß- und Radweges entlang der L 558 zu initiieren. Entsprechende Förderanträge sind vom Baulastträger zu stellen.

TOP 10: Bezuschussung substanzerhaltender Maßnahmen am Baudenkmal Hof Linfert in Oeding, Feld 12 (Tisch-Sitzungsvorlage Nr. 70688)

Beschluss: **Einstimmig**
2 Enthaltungen

Zur Durchführung der vorgesehenen substanzerhaltenden Maßnahmen wird der Eigentümerin des Bauernhauses Linfert in Oeding, Feld 12, ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 1/3 der entstehenden Kosten, max. 700,00 €, bewilligt.

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

11.1 Termin für die Landtagswahl 2005

Die Landesregierung hat als Termin der Wahl zum nächsten nordrhein-westfälischen Landtag den 22. Mai 2005 bestimmt.

11.2 Haushaltssatzung 2004

Der Landrat als untere staatl. Verwaltungsbehörde hat am 12.03.2004 keine Bedenken erhoben, die Haushaltssatzung bekannt zu machen. Auch gegen den Stellenplan werden von ihm keine Einwendungen erhoben.

11.3 Einrichtung einer niederländisch-deutschen Arbeitsgruppe zwischen den Gemeinden Winterswijk und Südlohn

Der **BM** berichtet von dem Antrittsbesuch des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Deutschland“ des Rates der Gemeinde Winterswijk am 18.03.04.

Danach besteht dort der Wunsch, eine bilaterale Arbeitsgruppe einzurichten, der aus je drei Mitgliedern der in den Gemeinderäten vertretenen Fraktionen und je einem beratenden Mitglied aus der Verwaltung zusammengesetzt sein soll.

Neben der Planung der Ortsumgehung Oeding können zahlreiche weitere Themen Gegenstand dieser Arbeitsgruppe sein (z.B. Fremdenverkehr, Rettungswesen, Feuerwehr, grenzüberschreitende Gewässer). Diese Arbeitsgruppe könnte auch den in 2004 vorgesehenen Besuch des Rates der Gemeinde Winterswijk in Südlohn inhaltlich vorbereiten.

Für diese Arbeitsgruppe sind vom Gemeinderat entsprechende Personen zu benennen.

Alle Fraktionen begrüßen den Vorschlag der Gemeinde Winterswijk. Es werden folgende Personen benannt:

- a) von der CDU-Fraktion: Fraktionsvorsitzender Hermann-Josef Frieling
- b) von der UWG-Fraktion: RM Ludger Gröting und bei dessen Verhinderung
Fraktionsvorsitzender Alfons Sievers
- c) von der SPD-Fraktion: RM Hans Brüning

11.4 Karnevalsumzug 2004

Aufgrund der entsprechenden Anfrage von **RM Brüning** in der Sitzung vom 25.02.04 wurde mit dem KFK Rücksprache gehalten. Dieser wird in 2005 nicht nur einen, sondern zwei große Toilettenwagen während der Gesamtveranstaltung vorhalten.

11.5 Verkaufsoffene Sonntage

Aufgrund entsprechender Anfrage in der Sitzung am 25.02.04 von **RM Frieling** wird der Beschluss des Oberverwaltungsgericht NRW vom 22.11.2002 bekannt gegeben.

Dieses hat entschieden, dass für eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten aus Anlass von Märkten, Messen o.ä. Veranstaltungen nur erforderlich ist, dass es sich um eine hinreichend besuchte Attraktivität handelt. Daher steht der Verlängerung der Ladenöffnungszeit nicht entgegen, dass diese nur durchgeführt wird, um einen Anlass der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zu erhalten.

Bei Änderungen bzw. Ausweitungen der bisherigen Praxis ist ggfls. die gemeindliche ordnungsbehördliche Verordnung anzupassen. Aufgrund der geänderten Rechtslage sind Anträge von den Werbegemeinschaften zu erwarten.

11.6 Altfahrzeug im Oedinger Busch

RM Günter Osterholt fragt an, warum im Rahmen der am 27.03.04 stattgefundenen Frühjahrsputzaktion nicht auch das im Oedinger Busch abgestellte Altfahrzeug entfernt wurde.

Es handelt sich um einen nicht angemeldeten Alt-Pkw, mit dem mit Billigung der Waldbesitzer forstliche Arbeiten durchgeführt werden. Eine widerrechtliche Entsorgung eines Altfahrzeuges ist damit nicht gegeben.

11.7 Erhalt des Kesselhauses der ehemaligen Frottierweberei in Südlohn

RM Annemarie Sievers fragt an, ob und inwieweit bei den weiteren Planungen des Stiftes das Kesselhaus der ehemaligen Fabrik Föcking & Cohausz (evtl. einschl. Schornstein) erhalten bleibt und in die Gesamtplanung integriert wird.

Eine diesbezügliche Entscheidung des Investors ist noch nicht gefallen.

11.8 Aktion „Frühjahrsputz in Feld und Flur“ – Gartenabfälle im Oedinger Busch

RM Frieling erinnert an die mit großem Erfolg am 27.03.04 durchgeführte Umweltaktion. Aufgrund entsprechender Berichterstattung fragt er an, wie mit der im Oedinger Busch vorgefundenen unzulässigen Ablagerung von Gartenabfällen verfahren wird.

Der Landschaftswart der Gemeinde war bereits von den Waldbesitzern auf den Umstand hingewiesen worden, dass vermutlich direkte Anlieger ihre Grün- und Artenabfälle in den Busch entsorgen. Entsprechende Meldungen wurden der unteren Landschaftsbehörde beim Kreis Borken gemacht. Die Angelegenheit wird von dort weiter verfolgt.

11.9 Geplante Erweiterung des Verkehrslandeplatzes Stadtlohn-Wenningfeld

RM Schleif fragt an, wann, wie am 25.02.2004 angekündigt, der zuständige Dezernent des Kreises Borken die vom Gemeinderat aufgeworfenen Fragen in einer Sitzung des Gemeinderates beantwortet.

Der ursprünglich für die heutige Sitzung vorgesehene Termin wurde aufgrund der Vorstellung der Ergebnisse des Gemeindemarketingprozesses storniert. Ein neuer Termin muss noch abgestimmt werden.

Beckmann

Schlottbom